



Bayerisches Landesamt für Pflege
Referat 44
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg

Konzeption / Bescheinigung über die Anbindung an einen Pflegestützpunkt nach Nr. 2.5.2 Satz 2 bzw. an eine Fachstelle für pflegende Angehörige nach 3.5.2 Satz 2 der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ sowie nach Nr. 1.5.1.5 Satz 1 der Grundsätze zur Förderung von Pflegestützpunkten

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

1. Angaben zu den Beteiligten der Kooperation

Die Fachstelle für pflegende Angehörige

_____ (Name der Fachstelle)

in _____ (Ort) und

der Pflegestützpunkt

_____ (Name des Pflegestützpunktes)

in _____ (Ort) arbeiten zusammen.

Die Anbindung der beiden Stellen erfolgt(e) zum _____ (Datum).

Die Zusammenarbeit gestaltet sich im Detail wie folgt:

Hinweis: Sollte der Platz nicht ausreichend sein, können weitere Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

2. Räumliche Anbindung

Die Fachstelle und der Pflegestützpunkt befinden sich:

in denselben Räumlichkeiten

Anschrift: _____

in unterschiedlichen Räumlichkeiten

Anschrift der Fachstelle für pflegende Angehörige: _____

Anschrift des Pflegestützpunktes: _____

Angabe der Entfernung (z. B. Angabe in Metern oder in Gehminuten):

3. Ausgestaltung der Beratungen

Durchführung von Sprechstunden in den jeweils anderen Räumlichkeiten,

Angabe der wöchentlichen Stunden: _____

Durchführung von gemeinsamen Sprechstunden,

Angabe der wöchentlichen Stunden: _____

Durchführung von gemeinsamen Außensprechstunden (außerhalb der Räumlichkeiten der Fachstelle für pflegende Angehörige / des Pflegestützpunktes) / Hausbesuchen

Angabe der wöchentlichen Stunden: _____

4. Art der Zusammenarbeit

regelmäßiger Austausch durch Team- und Fallbesprechungen

Angabe zur Häufigkeit: _____

gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen (z. B. bei Fachtagen oder Messen)

gemeinsame Netzwerkarbeit (z. B. durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen)

Überleitung Interessierter bei Anfragen an die jeweils andere Stelle

einheitliches EDV-System

5. Außenauftritt

Die Beratungsleistungen bei Sprechstunden in der jeweils anderen Stelle sind nach außen hin erkennbar (z. B. durch ein Schild).

Der Außenauftritt ist eindeutig zuordenbar.

6. Erklärungen der Beteiligten

- a. Die Beteiligten erklären, dass die angegebenen Ausführungen zur Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle für pflegende Angehörige und des Pflegestützpunktes der Richtigkeit entsprechen.
- b. Die Beteiligten erklären, bei Änderungen oder bei Beendigung der Anbindung unverzüglich die Bewilligungsbehörde darüber in Kenntnis zu setzen.

Fachstelle für pflegende Angehörige:

Pflegestützpunkt:

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerische Landesamt für Pflege
- Datenschutz -
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg
datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in den Bereichen Angehörigenarbeit (Nr. 2 der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“) und Pflegestützpunkte (Nr. 3 der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ sowie Fördergrundsätze für Pflegestützpunkte) zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO und die hierfür erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie Nr. 1 der Grundsätze zur Förderung von Pflegestützpunkten. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege unter www.lfp.bayern.de/datenschutz. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können.

Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrem Antrag gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder anderen Stellen (z. B. StMGP, ORH, usw.) offenlegen/weitergeben.

Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt.

Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Bayerische Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Förderbescheid erlassen.